

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 5. Oktober 2016**

IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung

1. Mit dem Kabinettsbeschluss zum UP Bund vom 5. September 2007 wurde eine Vorgabe des Nationalen Plans zum Schutz der Informationsinfrastrukturen realisiert. Die Umsetzung der im UP Bund festgelegten Maßnahmen ist ein zentraler Baustein für die mittel- und langfristige Gewährleistung der IT-Sicherheit der Bundesverwaltung.
2. Gemäß Kabinettsbeschluss zum UP Bund besteht die Verpflichtung, jährlich über die Realisierung der Maßnahmen zu berichten.
3. Der dementsprechend erstellte Sachstandsbericht 2015 zur Umsetzung des UP Bund wurde mit den Ressorts abgestimmt.
4. Die Ergebnisse des Sachstandsbericht 2015 unterstreichen die Notwendigkeit des bereits beschlossenen Vorgehens zur Neukonzeption des UP Bund und sollten entsprechend zur Kenntnis genommen werden sowie bei der Neukonzeption berücksichtigt werden. Vor einer Diskussion ggf. weiterer Maßnahmen ist jedoch zunächst das Ergebnis der Neukonzeption abzuwarten.
5. Da der Sachstandsbericht eine Verschlussache darstellt, soll der Beschluss ohne Anlage veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

Beschluss Nr. 2016/8:

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten des Bundes nimmt den Sachstandsbericht 2015 zur Umsetzung des UP Bund in den Ressorts der Bundesverwaltung vom 26. Juli 2016 zur Kenntnis.
 2. Der Beschluss wird ohne Anlage veröffentlicht.
-